

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 22

DIENSTAG, DEN 19. MÄRZ

2019

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	245	Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Hildesheimer Stieg – . . . . .	247
Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch . . . . .	245	Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel – Torfweg – . . . . .	247
Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld . . . . .	245	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Islandstraße – . . . . .	247
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. . . . .	246	Beabsichtigung einer Widmung von Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof – . . . . .	248
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache . . . . .	247	Entwidmung von öffentlichen Wegflächen im Bezirk Wandsbek – Feldkamp – . . . . .	248
Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes . . . . .	247	Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf „Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50)“ . . . . .	248
		Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2019 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer . .	248

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 27. März 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 19. März 2019

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 245

### Anordnung zur Änderung der Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch

Vom 6. März 2019

Abschnitt I der Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 28. September 2018 (Amtl. Anz. S. 2409) erhält folgende Fassung:

„I

Zuständig für die Aufgaben nach Teil 2 Kapitel 8 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. De-

zember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert am 28. November 2018 (BGBl. I S. 2016, 2021), in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nicht in Abschnitt II abweichend geregelt,

die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration.“

Hamburg, den 6. März 2019

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 245

### Änderung der Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld

Die im Amtl. Anz. Nr. 82 vom 18. Oktober 2011 auf S. 2241 ff. veröffentlichten „Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung von Volksfesten auf dem Heiligengeistfeld“ vom 23. September 2011, zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (Amtl. Anz. Nr. 1 vom 5. Januar 2016 S. 6), in der Freien und Hansestadt Hamburg wird unter folgendem Abschnitt geändert:

Abschnitt XI wird wie folgt geändert:

„Abweichend von II. bis IV. kann die Zulassung für einzelne Sparten im Wege einer Konzessionsvergabe über mehrere Jahre erfolgen.“

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 245

## **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Hamburger Hochbahn AG (Vorhabensträgerin) hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation die Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Klein Borstel (Linie U1) beantragt. Da dieses Vorhaben den Bau einer zu einer Bahnstrecke für Untergrundbahnen im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes dazugehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand hat, war gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nummer 14.11 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, vorzunehmen. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird abgesehen, weil das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Diese Entscheidung beruht auf den folgenden Gründen:

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Neubau eines Aufzugs zur Verbindung der Bahnsteig- und der Schalterhallenebene, den Rückbau des bestehenden Bahnsteigs, den Neubau eines vollerrhöhten Bahnsteigs sowie die Anpassung bestehender Anlagen, einschließlich der festen Treppe, der Treppeneinhausung, der Entwässerungsanlagen und der Lage der Gleise, an die vorgenannten Maßnahmen.

Die barrierefreie Erschließung der Haltestelle erfolgt ausschließlich innerhalb ihrer Bauwerksgrenzen unter Beibehaltung des bestehenden Zugangs. Anlagebedingt werden weder private noch öffentliche Verkehrsflächen in Anspruch genommen. Baubedingt werden private und öffentliche Verkehrsflächen als Baustelleneinrichtungsflächen und für die Errichtung einer provisorischen Fahrgasttreppe zur Erschließung der Haltestelle während der Bauzeit in Anspruch genommen.

In Bezug auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, werden die bauzeitlich auftretenden nachteiligen Umweltauswirkungen durch Lärm, Luftschadstoffe und Lichtimmissionen unter Berücksichtigung verschiedener Schutzvorkehrungen auf ein Mindestmaß beschränkt. Die verkehrlichen Einschränkungen durch Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der Wellingsbütteler Landstraße werden durch das von der Vorhabensträgerin erstellte Konzept zur Verkehrsführung weitgehend vermindert. Abgesehen von kurzzeitigen Sperrun-

gen für den Transport und die Montage größerer Bauteile, die vorrangig an den Wochenenden oder in der Nachtzeit stattfinden sollen, bleiben die Fahrspuren der Wellingsbütteler Landstraße im Bereich der Baustelle in beide Fahrrichtungen erhalten; die Fußgänger- und Radwegführung wird angepasst. Während der Bauzeit wird die Erschließung des Bahnsteigs durch eine vollständig überdachte Behelfstreppe gewährleistet. Zudem werden durch die Umsetzung des Vorhabens die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang von der Straßen- bis zur Bahnsteigebene und für einen niveaugleichen Übergang zwischen dem Bahnsteig und den an dem Bahnsteig haltenden Zügen geschaffen. Insgesamt erreichen die Umweltauswirkungen das Schutzgut Mensch betreffend kein Maß, das als erheblich nachteilig angesehen werden könnte.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichfalls ausgeschlossen werden. Das Landschaftsschutzgebiet „Langenhorn, Fuhlsbüttel, Klein Borstel“ grenzt zwar an die U-Bahn-Haltestelle Klein Borstel, ist von dem Vorhaben aber nicht betroffen. Der baubedingt zu beseitigenden gebietsheimischen und standortgerechten Vegetation kommt lediglich eine mittlere Wertigkeit und Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt im Untersuchungsraum zu; zudem kann der vollständige Verlust der auf der beanspruchten Vegetationsfläche befindlichen Gehölze durch die Vermeidungsmaßnahme „Auf-den-Stock-Setzen“ vermieden werden. Ferner sind auf Grund der geplanten artspezifischen Vermeidungsmaßnahmen vorhabensbedingte Auswirkungen auf die Tierwelt auszuschließen; ein dauerhafter Verlust von Biotopflächen ist nicht zu besorgen. Die temporär genutzten Flächen werden nach der Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt.

Da es sich bei den dauerhaft beanspruchten Böden im Vorhabensbereich um bereits versiegelte Flächen handelt und anlagebedingte Neuversiegelungen nicht vorgesehen sind, können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden ebenfalls ausgeschlossen werden. Unversiegelte Böden werden nur zeitweilig durch Verdichtung, insbesondere für die Aufstellung der provisorischen Fahrgasttreppe und als Einrichtungsfläche für die Gleisbauarbeiten, in Anspruch genommen. Bei den hiervon betroffenen Flächen handelt es sich um Ausgleichsflächen im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, auf denen eine im Wege der Planfeststellung für die Zuführung der Flughafen-S-Bahn festgesetzte Kompensationsmaßnahme durchgeführt wurde. Es werden Vorkehrungen getroffen, um eine gleichmäßige Belastung der beanspruchten Flächen durch die eingesetzten Baumaschinen und Baufahrzeuge sowie durch die Lagerung von Baumaterialien sicherzustellen; im Übrigen werden die Flächen nach der Beendigung der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser sind trotz des im Vorhabensbereich geringen Grundwasserflurabstandes von lediglich fünf bis 15 Metern erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen, da der herzustellende Aufzug als Flachgründung ausgeführt wird und Oberflächengewässer von dem Vorhaben nicht betroffen sind.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind wegen der Kleinflächigkeit des Vorhabens ebenfalls nicht zu erwarten. Durch den Einsatz von dem Stand der Technik entsprechenden Baumaschinen und Baufahrzeugen wird die Entstehung von Luftschadstoffen auf ein Mindestmaß beschränkt. Der bauzeitlich beanspruchten Vegetation kommt keine wesentliche Bedeutung für das Kleinklima zu. Auch anlagebedingte

erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Da mit dem Vorhaben keine nachhaltigen Veränderungen der bestehenden Landschaftsstruktur einhergehen, sind auch erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaft auszuschließen.

Desgleichen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter auszuschließen, insbesondere sind denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche von dem Vorhaben nicht berührt.

Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern waren nicht zu betrachten, da im Untersuchungsgebiet Systeme und Komplexe mit besonderen Standortfaktoren und ausgeprägten Wechselwirkungen nicht festgestellt werden konnten. Folglich sind die verschiedenen Umweltauswirkungen über die Auswirkungsprognosen auf die vorgenannten Schutzgüter hinreichend erfasst.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 19. März 2019

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Amtl. Anz. S. 246

## Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache

Frau Julia Roth, geboren am 3. November 1975 in Smolensk, wohnhaft Sandkamp 7, 21465 Reinbek, ist am 28. Februar 2019 zur allgemein vereidigten Dolmetscherin und Übersetzerin für die russische Sprache bestellt worden.

Hamburg, den 4. März 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 247

## Bestellungen gemäß § 8 Absatz 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes

Folgende Personen sind in den angegebenen Hamburger Kehrbezirken (KB) zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wiederbestellt worden:

Im Bereich des Bezirkes Altona:

ab 1. April 2019 KB 222 Andreas Michelchen

Im Bereich des Bezirkes Eimsbüttel:

ab 1. April 2019 KB 306 Nils Eggers

Im Bereich des Bezirkes Harburg:

ab 1. April 2019 KB 701 Maik Finzel

Im Bereich des Bezirkes Nord:

ab 1. April 2019 KB 425 Jürgen Schurzmann

Die Bestellungen sind auf sieben Jahre befristet.

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 247

## Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Hildesheimer Stieg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318, Gemarkung Niendorf (Flurstück 1427 teilweise), in der Straße Hildesheimer Stieg belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. März 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 247

## Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel - Torfweg -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt (Flurstück 2636 teilweise), belegene Wegefläche in der Straße Torfweg mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 12. März 2019

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 247

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek - Islandstraße -

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meien- dorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Islandstraße (Flurstück 557 [11792 m<sup>2</sup>]), von Lehárstraße bis Lofotenstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Ver- kehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Verfügungen über die Widmungen von Verbreite- rungsflächen vom 7. Mai 1968, 21. August 1969 und 2. April 1971 werden aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wege- fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Ham- burg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendun- gen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Manage- ment des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 247

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Moorhof –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Moorhof (Flurstück 3326 teilweise), von Harksheider Straße bis einschließlich Abzweigung Moorhof verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Die Verfügungen über die Widmungen von Verbreitungsflächen vom 3. Mai 1971, 1. März 1976, 13. April 1976 und 30. Juli 1979 werden aufgehoben.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. März 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 248

## Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Feldkamp –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Feldkamp (Flurstück 3078 teilweise [etwa 22 m<sup>2</sup>]), Ecke Wiesenkamp liegend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 6. März 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 248

## Öffentliche Plandiskussion zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf „Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50)“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Wilstorf 37 (Winsener Straße 32-50) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenze des Flurstücks 3253, Südwest- und Westgrenze des Flurstücks 2902, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 229, über Winsener Straße (Flurstück 1035), Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 236, Südostgrenze des Flurstücks 3253, über das Flurstück 3253 und Südwestgrenze des Flurstücks 3253 der Gemarkung Wilstorf (Bezirk Harburg, Ortsteil 705).

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wilstorf 37 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung und Neuordnung des teils brachliegenden Areals an der Winsener Straße 32-50 als Nahversorgungszentrum für Wilstorf mit Stärkung der Wohnfunktion und für die dafür notwendigen Stellplätze geschaffen werden.

Auf Grund signifikant veränderter städtebaulicher Rahmenbedingungen sind die öffentliche Plandiskussion und die nachfolgenden Verfahrensschritte im Bebauungsplanverfahren erneut durchzuführen.

Eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz ist nicht erforderlich.

Zwar dient der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung und setzt etwas weniger als 20 000 m<sup>2</sup> Grundfläche fest, jedoch wird auf Grund der Größe der geplanten Einzelhandelsnutzungen ein Vorhaben geplant, das gemäß dem Gesetz zur Umweltverträglichkeit (UVP) die Durchführung einer Umweltprüfung bedingt. Dementsprechend ist die Erstellung eines Umweltberichts sowie einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erforderlich.

Die Veranstaltung findet am Montag, dem 1. April 2019, um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Harburger Rathauses, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei. Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 19. März 2019

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 248

## Einberufung der ordentlichen Kammerversammlung 2019 der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

Hiermit berufe ich gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer in der seit dem 1. Juli 2018 geltenden Fassung i.V.m. §§ 86 Abs. 1, 87 Abs. 1 BRAO die ordentliche Kammerversammlung auf

**Montag, den 15. April 2019, 18.00 Uhr,  
in der Handwerkskammer Hamburg,  
Holstenwall 12, 20355 Hamburg, Saal 304,**

ein.

Die Kammerversammlung wird wieder mit einem öffentlichen Teil beginnen. Dem Vorstand ist es gelungen, als Gastredner den

**Präsidenten des Hamburgischen  
Verfassungsgerichts und Präsidenten des  
Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts,  
Herrn Friedrich-Joachim Mehmel,**

zu gewinnen. Er wird zum Thema

„**Wirklichkeiten und Bedrohungen des Rechtsstaates**“ sprechen.

Nach dem Ende des Vortrages wird um 19.00 Uhr der nicht-öffentliche Teil der Kammerversammlung beginnen.

Ich sehe für den nicht-öffentlichen Teil folgende Tagesordnung vor:

1. Jahresbericht des Vorstandes
2. Rechnungslegung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie die Verwaltung des Vermögens im Jahre 2018 (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO)
3. Bericht der Rechnungsprüfer; Prüfung der Abrechnung des Vorstandes (durch die Kammerversammlung) über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens im Jahr 2018; Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes (§ 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO)
4. Verabschiedung des aktualisierten Haushaltsplanes für das Jahr 2019 (§ 89 Abs. 2 Nr. 4 BRAO)
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 und Beschlussfassung über den Kammerbeitrag für das Jahr 2020 (§ 89 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 BRAO)
6. Neuwahl eines Rechnungsprüfers
7. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Ermöglichung der elektronischen Kommunikation mit den Mitgliedern im Zusammenhang mit Kammerversammlungen und zur ausdrücklichen Regelung der Bekanntmachungsblätter

8. Beschlussfassung über die Änderung der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zur Ermöglichung der elektronischen Kommunikation mit den Mitgliedern, insbesondere über das besondere elektronische Anwaltspostfach, und zur Klarstellung der Kompetenz für die Entscheidung über die Berechtigung zur Ablehnung der Wahl

9. Beschlussfassung über den von Herrn Andreas Schulte, Herrn Hartmut Reclam, Herrn Jürgen Steiner, Frau Andrea Hierl, Frau Ines Hilpert-Kruck und weiteren Mitgliedern gestellten Antrag zur Beauftragung des Präsidiums und des Vorstands der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, sich gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer für größtmögliche Transparenz bei der Aufarbeitung der beA-Einführung, der Weiterentwicklung und Fehlerbehebung des beA-Systems einzusetzen und Maßnahmen zu ergreifen.

10. Verschiedenes

Weitere Gegenstände und Anträge zur Tagesordnung sind innerhalb der Antragsfrist bis zum 20. Februar 2019 nicht eingegangen.

Vor Beginn der Versammlung und während der Pause stehen Getränke und ein Imbiss bereit.

Hamburg, den 8. März 2019

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer**  
Dr. Christian Lemke, Präsident

Amtl. Anz. S. 248

Die Einberufung und die Erläuterungen zur Tagesordnung finden sich auch auf der Internetseite der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer unter [www.rak-hamburg.de](http://www.rak-hamburg.de)

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

#### IT-Fortbildungen des Landesbetriebes ZAF/AMD

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) – schreibt im Auftrag des Landesbetriebes ZAF/AMD (Zentrum für Aus- und Fortbildung und Arbeitsmedizinischer Dienst – im folgenden ZAF) als Auftraggeber (AG) den Abschluss einer Rahmenvereinbarung aus. Hierbei soll ein Pool von maximal vier IT-Fortbildungsanbietern aufgebaut werden. Damit kann man auf die zu erwartenden Bedarfsmeldungen aus den Behörden flexibel reagieren.

Das Vergabeverfahren wird von der ZVST BSB als ausschreibende Stelle durchgeführt. Die Abwicklung des Vertrages erfolgt über das ZAF.

Ort der Leistungserbringung: Diverse Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020  
Der Vertrag verlängert sich einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Wjt7%252bbp7o5Q%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. April 2019, 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020
- 11) Entfällt
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe Vergabeunterlagen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen

- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 11. März 2019

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung** 226

### Nationale Bekanntmachung gemäß § 28 Absatz 2 UVgO

#### Lieferung von Bürobedarf, Kalendern, Briefumschlägen & Versandtaschen, Umlaufmappen, Batterien sowie Tinte und Toner

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Abschluss eines hamburgweiten Rahmenvertrages über die Lieferung von Bürobedarf, Kalendern, Briefumschlägen & Versandtaschen, Umlaufmappen, Batterien sowie Tinte und Toner.

Ort der Leistungserbringung: 20354 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Bürobedarf  
Los 3: Tinte und Toner  
Los 2: Batterien

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021  
Zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr bis maximal 30. September 2023.

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=rympLFGNxSo%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 18. April 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. September 2019.

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Siehe Besondere Vertragsbedingungen
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Siehe Verfahrensbrief und EU-Bekanntmachung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 11. März 2019

**Die Finanzbehörde**

227

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 084-19 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg  
Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 159.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2019 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Finanzbehörde**

228

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 086-19 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Klassenhaus, Horner Weg 89 in 22111 Hamburg  
Bauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 167.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Mai 2019 bis August 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Finanzbehörde**

229

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 090-19 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Stadtteilschule Mitte Altona, Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg  
Bauftrag: Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 78.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Juli 2019 bis März 2022

252

Dienstag, den 19. März 2019

Amtl. Anz. Nr. 22

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. April 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter „Ausschreibung im Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung im direkten Zugriff zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 12. März 2019

**Die Finanzbehörde**

230

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 075-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen am Margarethe-Rothe-Gymnasium, Langenfort 5 in 22307 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 134.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Januar 2020 bis September 2020

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
29. März 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Niederschrift (Eröffnungsprotokoll) wird allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zur Verfügung gestellt.

Hamburg, den 7. März 2019

**Die Finanzbehörde**

231